

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden noch mit besonderen Bedingungen ergänzt, in denen die Arbeitsweise von ADM – Team Heavy Weight weiter ausgeführt wird.

Diese besonderen Bedingungen werden jedem neuen Vertragspartner nach dem Versand des ersten Angebots zugeschickt. Diese besonderen Bedingungen bleiben für die Dauer der weiteren Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien stets anwendbar.

Wenn der Vertragspartner ein zusätzliches Exemplar der besonderen Bedingungen wünscht, so wird ihm dieses auf Anfrage zugeschickt.

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle erteilten Aufträge (darunter jede etwaige Einlagerung vor, während und nach dem Transport) an sowie auf alle Verträge mit sowie im Allgemeinen auf alle Rechtsverhältnisse mit ADM – Team Heavy Weight, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart wurde und soweit die Bestimmungen dieser Bedingungen auf die Rechtsverhältnisse Anwendung finden können.

Dies bedeutet, dass die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von jeder anderen Partei, in welcher Form auch immer, in keiner Weise Anwendung auf das Rechtsverhältnis mit ADM – Team Heavy Weight finden können.

Durch die bloße Annahme des Angebots erklärt sich der Auftraggeber auch mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Die Bedingungen werden entsprechend der verschiedenen Eigenschaften, in welchen die ADM - Team Heavy Weight ihre Leistungen erbringt, eingeteilt.

2. ADM - Team Heavy Weight tritt infolge des Gesetzes vom 26. Juni 1967 jedes Mal als Abfertigungsspediteur auf, wenn sie im eigenen Namen, jedoch im Auftrag und auf Rechnung des Kunden den Umgang, die Lagerung, den Transport und die weitere Verteilung der Waren organisiert und/oder für die administrative Abwicklung der Ein- und Ausfuhr von Waren Sorge trägt. Wenn ADM - Team Heavy Weight im Rahmen der Organisation eines Sondertransports die Anträge für den Erhalt der erforderlichen Genehmigungen einreicht, tritt sie stets im Auftrag und auf Rechnung des Kunden auf. Somit unterliegt ADM - Team Heavy Weight lediglich einer Sorgfaltspflicht. ADM - Team Heavy Weight haftet daher nur für ihre eigenen Irrtümer oder Versäumnisse oder die ihrer Mitarbeiter unter Ausschluss von Handlungen Dritter.

3. Die Entschädigung für die nachteiligen Auswirkungen ihres Irrtums oder ihrer Versäumnisse, wozu sie möglicherweise verpflichtet sein könnte, werden in ihrer Eigenschaft als Abfertigungsspediteur auf höchstens 2.478,93 Euro pro Auftrag, der ihr erteilt wurde, begrenzt.

Nur im Falle eines nachweislich vorsätzlichen Handelns seitens ADM - Team Heavy Weight wird sie jeden nachgewiesenen Schaden ohne Einschränkung entschädigen.

4. ADM - Team Heavy Weight tritt als Beförderer auf, sobald sie sich dazu verpflichtet hat, den Transport selbst durchzuführen. In diesem Fall finden die zwingenden Bestimmungen des Beförderungsvertrags im internationalen Straßengüterverkehr (CMR-Vertrag) stets Anwendung, unabhängig davon, ob es sich um internationalen oder nationalen Straßengüterverkehr oder um Schwer- und Sondertransporte handelt. Der Absender und der Empfänger sind stets für das Beladen und Stauen der Waren sowie für ihre Entladung verantwortlich. Auch wenn der Fahrer beim Beladen anwesend ist und sogar beim Beladen, Stauen oder Entladen behilflich ist, so geschieht dies völlig unter der Aufsicht, Leitung und Kontrolle des Absenders und/oder des Empfängers. ADM – Team Heavy Weight schließt eine Haftung für alle anderen Ansprüche aus, außer denjenigen, die in dem CMR-Vertrag und möglichen anderen, zwingenden gesetzlichen Bestimmungen enthalten sind.

ADM – Team Heavy Weight übernimmt auch keine Haftung für Schäden oder Verzögerungen, die beim Be- und Entladen der Waren entstehen (auch nicht durch das Auftauen).

5. ADM - Team Heavy Weight interveniert als Lagerverwalter und Umschlagsunternehmer, wenn sie vor oder nach einem Transport beauftragt wird, die Ladung zu lagern. Die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend die entgeltliche Lagerung finden dann Anwendung. Die Entschädigung für die nachteiligen Auswirkungen ihres Irrtums oder ihrer Versäumnisse, wozu sie möglicherweise verpflichtet sein könnte, werden auf höchstens 2.478,93 Euro pro Warenlos, das ihr mit demselben Auftrag zuerkannt wurde, begrenzt. Nur im Falle eines nachweislich vorsätzlichen Handelns seitens ADM - Team Heavy Weight wird sie jeden nachgewiesenen Schaden ohne Einschränkung entschädigen.

6. Die Leistungen von ADM - Team Heavy Weight werden wie folgt vergütet:

-Die Parteien legen vorab anhand einer Leistungsbeschreibung den Preis für einen bestimmten Auftrag fest.

Die Preise von ADM - Team Heavy Weight bleiben für die Dauer von zwei Monaten ab dem Tag der Vereinbarung zwischen den Parteien unverändert. Es wird angenommen, dass Mehrarbeiten, die für die Durchführung des Auftrags notwendig sind, durch den Auftraggeber zum selben Preis bestellt und angenommen sind, wie im Angebot vorgesehen. Wenn keine anderslautenden Vereinbarungen im Angebot bestehen, gelten die Preise für Transporte, die während der normalen Arbeitswoche ausgeführt werden. Für Leistungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen kann bei der Durchführung des Auftrags ein Zuschlag berechnet werden. Frachtgelder und Transportkosten sind vom Auftraggeber zu zahlen. Im Falle eines Transports, bei dem der Auftraggeber angibt, dass die Zahlung durch den Empfänger erfolgt, haften Auftraggeber und Empfänger gesamtschuldnerisch und unteilbar für die Zahlung.

-Nachdem der Auftrag nach Kenntnisnahme der Leistungsbeschreibung bestätigt wurde, ist der Kunde im Falle einer nachträglichen Stornierung des Auftrags zur Zahlung einer Pauschalentschädigung in Höhe von 20% des vereinbarten Vertragspreises verpflichtet. In allen Fällen, in denen der Auftrag nicht zustande kommt oder annulliert wird, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung eines Schadensersatzes in Höhe von 20% der Frachtgelder an ADM – Team Heavy Weight. Falls die Annullierung nach 14 Uhr am Tag vor der Fahrt mitgeteilt wird, erhöht sich dieser Schadensersatz auf 50% der Frachtgelder, und bei einer Annullierung am Tag der Fahrt beträgt dieser Schadensersatz 75% der Frachtgelder. Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, die bereits gemachten Kosten oder die noch zu erwartenden Kosten für die bereits erfolgten Bestellungen nach Vorlage der entsprechenden Nachweise durch ADM - Team Heavy Weight vollständig zurückzuzahlen.

-Die Rechnungen sind stets in bar zahlbar, es sei denn, dass etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde.

Die Nichtzahlung am Fälligkeitstag einer einzigen Rechnung bewirkt von Rechts wegen die sofortige Fälligkeit des Schuldsaldos aller übrigen, sogar nicht fälligen Rechnungen. Nach Ablauf des Fälligkeitstermins befindet sich der Auftraggeber von Rechts wegen in Verzug, ohne dass dazu eine schriftliche Inverzugsetzung erforderlich ist und ist der Auftraggeber umgehend zu einer Konventionalstrafe in Höhe von 15% des geschuldeten Betrags, mindestens jedoch zur Zahlung von 125 EUR sowie darüber hinaus zur Zahlung eines Zinses vom Tag der Fälligkeit an in Höhe von 1 % pro Monat verpflichtet, wobei ein Teil eines Monats als vollständiger Monat angerechnet wird.

Der Auftraggeber erteilt ADM – Team Heavy Weight ein vertragsmäßiges Zurückbehaltungsrecht und Handelspfand auf alle Waren, Container und Sattelschlepper, und dies bis zur Zahlung aller rückständigen Beträge, welcher der Auftraggeber ADM – Team Heavy Weight noch schuldet, auch wenn diese Beträge eine andere Ursache als der erteilte Transportauftrag haben.

Die verschiedenen Schulforderungen des ADM – Team Heavy Weight gegenüber dem Auftraggeber bilden, auch wenn diese Bezug haben auf verschiedene Sendungen und auf Waren, die sich nicht mehr im Besitz des ADM – Team Heavy Weight befinden, eine einzige, unteilbare Schulforderung, in dessen Höhe der ADM – Team Heavy Weight alle seine Rechte und Vorrechte ausüben darf.

ADM – Team Heavy Weight wird in keinem Falle einer Kompensation zwischen seinen Frachtrechnungen und etwaigen Forderungen zustimmen, die der Auftraggeber gegen ihn haben könnte.

Ein eventueller Widerruf in Bezug auf die Rechnungen des ADM – Team Heavy Weight muss innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich, mittels eines Einschreibens, an die Anschrift des Firmensitzes des ADM – Team Heavy Weight, angezeigt werden.

7. ADM – Team Heavy Weight und der Auftraggeber unterliegen in Bezug auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie in Bezug auf alle zwischen den Parteien geschlossenen Vereinbarungen belgischem Recht.

Im Falle von Streitigkeiten zwischen den Parteien sind die Gerichte wie befugt sind auf dem Bezirk wo den Firmensitz von ADM – Team Heavy Weight gelegen ist befugt, sowie die international befugten Gerichte nach Artikel 31 Absatz 1 des CMR-Vertrags zuständig.

8. Die mögliche Nichtigkeit einer Klausel der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen führt keinesfalls zur Nichtigkeit der übrigen Bestimmungen, die somit ungekürzt weiterhin Anwendung finden. Im Falle von Streitigkeiten zwischen die unterschiedliche Übersetzungen überwiegt die Niederländische Text.